



## INHALT

### BEKANNTMACHUNGEN

Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet zwischen Memmelsdorfer Straße, Berliner Ring und Flugplatzgelände Breitenau - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	Seite 2
Bebauungsplan Nr. K 11 B für den Bereich zwischen Memmelsdorfer Straße, Berliner Ring und Flugplatzgelände Breitenau Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 11 A - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	Seite 3
Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich zwischen Nürnberger Straße, Geisfelder Straße, Kapellenstraße, Hedwigstraße und Theresienstraße „Neubau Straßenunterführung und anschließende Kreisverkehre“ - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	Seite 4
Bebauungsplan Nr. 342 A für den Bereich zwischen Nürnberger Straße, Geisfelder Straße, Kapellenstraße, Hedwigstraße und Theresienstraße „Neubau Straßenunterführung und anschließende Kreisverkehre“ Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242 F - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	Seite 6
Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)	Seite 7
Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)	Seite 8
Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)	Seite 9
Anordnung	Seite 9
Stellenangebote	Seite 10



## BEKANNTMACHUNG

## Änderung des Flächennutzungsplanes

für das Gebiet zwischen Memmelsdorfer Straße, Berliner Ring und Flugplatzgelände Breitenau

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Der Stadtrat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 25.01.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet zwischen Memmelsdorfer Straße, Berliner Ring und Flugplatzgelände Breitenau beschlossen. Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes für das oben genannte Gebiet vom 25.01.2023 wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der ebenfalls Bestandteil der hier vorliegenden Bekanntmachung ist.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Bamberg wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 11 B gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

**Ziel der Planung**

Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. K 11 B für das Gebiet westlich der Memmelsdorfer Straße, nördlich des Berliner Rings und östlich der Fläche des Sonderlandesplatzes. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes, der die Ausweisung von Gewerbeflächen vorsieht, sollen zusätzliche Erweiterungsflächen für die bestehenden gewerbetreibenden planungsrechtlich gesichert

werden.

**Teilplan Art der Nutzung:**

Der im Teilplan dargestellte Gewerbesiedlungsbereich für gewerbliche Bauflächen wird weiter in Richtung Nordosten, aufgrund des Bebauungsplanverfahrens Nr. K 11 B erweitert. Im Teilplan wird neben einer gewerblichen Baufläche eine Grünfläche dargestellt. Aufgrund der geänderten verkehrlichen Erschließung, die für die Anbindung des Betriebskindergartens erforderlich ist, wird ein Teilbereich der sonstigen Verkehrsfläche mit angepasst.

**Teilplan Landschaftsplan:**

Im Baubereich des Kindergartens erfolgt die Änderung von Grünfläche in gewerbliche Baufläche. Durch diese Änderung wird bisherige Grünfläche reduziert und gewerbliche Baufläche erweitert. Die Dreiecksfläche im Nordosten wird als eingeschränkt zugängliche Grünfläche dargestellt, die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens als erforderliche Ausgleichsfläche dient.

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 25.01.2023 das Konzept des

der Flächennutzungsplan-Änderung vom 25.01.2023 gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und sonstiger Interessensgemeinschaften gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form eines Aushanges (Unterrichtung) mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet in der Zeit von

**Montag, 30. Januar 2023**

bis einschließlich

**Montag, 20. Februar 2023**

beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, von Montag mit Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, aus. Für etwaige persönliche Erläuterungen durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes bitten wir um eine Terminabsprache unter der Tel. Nr. 0951/871621. Die Beratung kann sowohl persönlich, telefonisch oder digital erfolgen.

Die Planunterlagen zum Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren mit Begründung nach § 5 Abs. 5 BauGB, aus denen sich die Öffentlichkeit unterrichten kann, können dort an den Anschlagtafeln eingesehen werden. Gegebenenfalls im Flächennutzungsplan aufgeführte DIN-Normen können im Stadtplanungsamt Bamberg, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg zu den oben genannten Zeiten eingesehen werden.

Für die Belange des Umweltschutzes ist nach § 1(6)Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung erforderlich, deren Ergebnis gemäß § 2 Abs. 4 BauGB in der Abwägung berücksichtigt werden muss.

Für das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren sind eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichts erforderlich. In diesem muss aufgezeigt werden, wie sich die beabsichtigte Planung auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Erholung sowie Mensch und Gesundheit auswirken.

Darüber hinaus muss durch eine spezielle artenschutzfachliche Prüfung (saP) überprüft werden, ob geschützte Tier- und Pflanzenarten innerhalb des Geltungsbereichs vorhanden sind.

Die Umweltbelange werden analog zum Bebauungsplanverfahren behandelt. Durch den Antragsteller wurde eine Umweltprüfung bereits beauftragt und durchgeführt, deren Ergebnis der Begründung als Umweltbericht beiliegt.

Stellungnahmen können während der o. g. Frist abgegeben werden. Diese werden überprüft und fließen in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Stellungnahmen wird durch den zuständigen Senat des Stadtrates getroffen.

#### Hinweis:

- Ein ständiger nutzbarer barrierefreier Zugang ist nicht gegeben. Besucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 0951/87-1621 gebeten.
- Die Planunterlagen zum Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren können während der o. g. Frist auch als zusätzliche Informationsmöglichkeit im Internet unter [www.stadtplanungsamt.bamberg.de](http://www.stadtplanungsamt.bamberg.de) unter dem Titel „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ eingesehen werden.

Bamberg, 26.01.2023  
STADT BAMBERG

## BEKANNTMACHUNG

### Bebauungsplan Nr. K 11 B

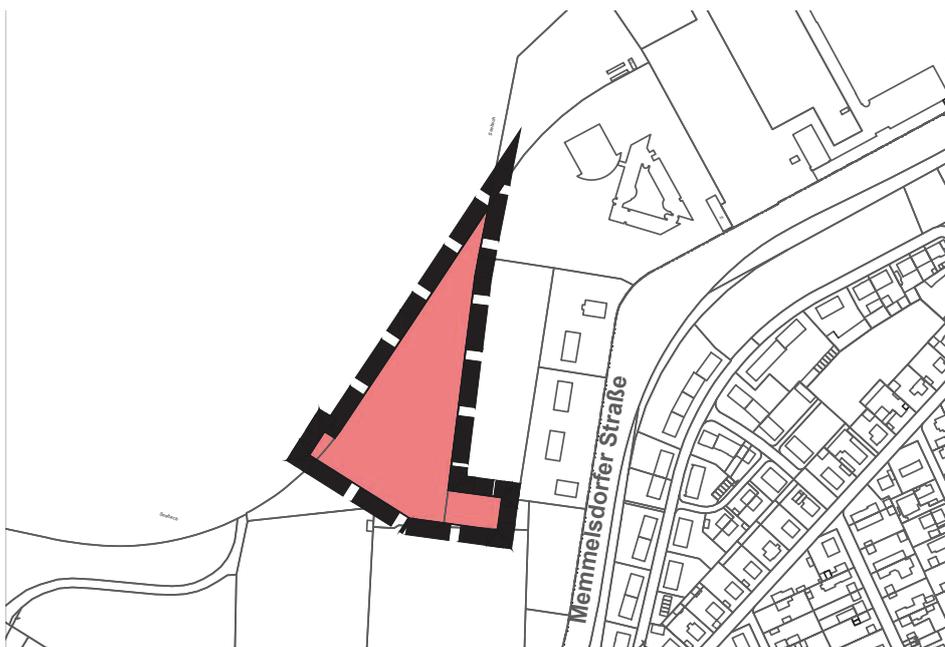
für den Bereich zwischen Memmelsdorfer Straße, Berliner Ring und Flugplatzgelände Breitenau

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

Teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 11 A

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Im Stadtrat am 25.01.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich zwischen Memmelsdorfer Straße, Berliner Ring und Flugplatzgelände

Breitenau beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. K 11 B vom 25.01.2023 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der ebenfalls Bestandteil der hier vorliegenden Bekanntmachung ist.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Bamberg wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 11 B gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

#### Ziel der Planung

Die Brose Fahrzeugteile SE & Co. Kommanditgesellschaft, Max-Brose-Straße 1 in 96450 Coburg plant die Errichtung eines Betriebskindergartens für die Kinder von Beschäftigten der Firma Brose. Die Kindertagesstätte soll in unmittelbarer Nähe der Betriebsstätte der Firma Brose an der Breitenau, zwischen Memmelsdorfer Straße und dem Sonderlandeplatz Bamberg-Breitenau entstehen.

Mit Schreiben vom 27.05.2022 hat die Vorhabenträgerin (Brose Fahrzeugteile SE & Co. Kommanditgesellschaft aus Coburg) einen Antrag auf Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gestellt. Ziel des Verfahrens ist es, in Ergänzung des bereits 2022 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplanes Nr. K 11 A, die Ansiedlungs-

und Erweiterungsabsichten der Firma Brose am Standort Bamberg planungsrechtlich vorzubereiten. Der Bamberger Stadtrat hat bereits im Jahr 2012 die Voraussetzungen für einen Flächenerwerb durch die Fa. Brose geschaffen. In den letzten Jahren hat das Unternehmen weitere erforderliche Flächen hinzuerworben. Die Fa. Brose betreibt mit dem Vorhaben eine konsequente Weiterentwicklung am Standort Bamberg, die im Wesentlichen auf dem Masterplan für eine Gesamtentwicklung des Brose Campus aus dem Jahre 2020 fußt und die Grundlage für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan bereitstellt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans überplant Flächen, die primär zu sportlichen Zwecken genutzt wurden. Die ursprünglichen Sportinfrastruktureinrichtungen bestehend aus baulichen Anlagen (Tennishalle und weitere Tennisplätze etc.) wurden bereits zurückgebaut. Der Rückbau dieser Versiegelungsflächen führt insgesamt zu einer Verbesserung der Eingriffssituation. Die verkehrliche Anbindung des Vorhabens und des übrigen Firmengeländes ist über die weiterhin geplante Stichstraße von der Memmelsdorfer Straße aus vorgesehen.

In dem jetzt geplanten Verfahrensschritt werden die für diesen Verfahrensstand (Plan-konzept) relevanten Informationen hinsichtlich der natur- und umweltschutzfachlichen Belange, der verkehrstechnischen Anforderungen und des zu beachtenden Immissions-schutzes planerisch berücksichtigt.

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 25.01.2023 das Konzept des Bebauungsplanes Nr. K 11 B vom 25.01.2023 gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß

§ 3 Abs. 1 BauGB und Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und sonstiger Interessensverbände gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form eines Aushanges (Unterrichtung) mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet in der Zeit von

**Montag, 30. Januar 2023**

bis einschließlich

**Montag, 20. Februar 2023**

beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, von Montag mit Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, aus. Für etwaige persönliche Erläuterungen durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes bitten wir um eine Terminabsprache unter der Tel. Nr. 0951/871621. Die Beratung kann sowohl persönlich, telefonisch oder digital erfolgen. Die Planunterlagen zum Bebauungsplan mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB, aus denen sich die Öffentlichkeit unterrichten kann, können dort an den Anschlagtafeln eingesehen werden.

Gegebenenfalls im Bebauungsplan aufgeführte DIN-Normen können im Stadtplanungsamt Bamberg, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg zu den oben genannten Zeiten eingesehen werden.

Im regulären Bebauungsplanverfahren nach § 2 BauGB ist eine Prüfung der Umweltbelange, inklusive eines Umweltberichts erforderlich. In diesem muss aufgezeigt werden, wie sich die beabsichtigte Planung auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Erholung sowie Mensch und Gesundheit auswirkt. Darüber hinaus muss durch eine spezielle artenschutzfachliche Prüfung (saP) überprüft werden, ob geschützte Tier- und

Pflanzenarten innerhalb des Geltungsbereichs vorhanden sind.

Im Vorfeld des Bebauungsplanverfahrens wurde nach den Maßgaben des § 2 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Hier wurden alle relevanten und aus der Planung entstehenden erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und abschließend bewertet. Die Ergebnisse und Erkenntnisse dieser Umweltprüfung sind in einem Umweltbericht zusammengefasst. Dieser ist als Anlage Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan.

Stellungnahmen können während der o. g. Frist abgegeben werden. Diese werden überprüft und fließen in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Stellungnahmen wird durch den zuständigen Senat des Stadtrates getroffen.

### **Hinweis:**

- Ein ständiger nutzbarer barrierefreier Zugang ist nicht gegeben. Besucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 0951/87-1621 gebeten.
- Die Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren können während der o. g. Frist auch als zusätzliche Informationsmöglichkeit im Internet unter [www.stadtplanungsamt.bamberg.de](http://www.stadtplanungsamt.bamberg.de) unter dem Titel „Öffentlichkeitsbeteiligung“ eingesehen werden.

Bamberg, 26.01.2023  
STADT BAMBERG

## BEKANNTMACHUNG

Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich zwischen Nürnberger Straße, Geisfelder Straße, Kapellenstraße, Hedwigstraße und Theresienstraße

„Neubau Straßenunterführung und anschließende Kreisverkehre“

- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 25.01.2023 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich zwischen Nürnberger Straße,

Geisfelder Straße, Kapellenstraße, Hedwigstraße und Theresienstraße gebilligt, sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Im Zuge der Weiterentwicklung der Planung wurde der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans verkleinert und umfasst nun nicht mehr die Bahntrasse (außer

im Bereich der Straßenunterführung), den nördlichen Bereich der Nürnberger Straße und die Obere Schildstraße, da in den genannten Bereichen kein Planungserfordernis besteht. Der geänderte räumliche Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Planausschnitt ersichtlich, der auch Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Bamberg wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 342 A gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

### Ziele der Planung

Anlass der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 342 A für den Bereich zwischen Nürnberger Straße, Geisfelder Straße, Kapellenstraße, Hedwigstraße und Theresienstraße. Mit diesem Verfahren soll die planungsrechtliche Voraussetzung für eine neue Straßenführung geschaffen werden, die den Neubau einer Bahnunterführung mit zwei anschließenden Kreisverkehren vorsieht. Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Im wirksamen Flächennutzungsplan vom 06.12.1996 sind im Teilplan Art der Nutzung die Nürnberger Straße und die Geisfelder Straße als überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt. Bei der Theresienstraße, Hedwigstraße und Kapellenstraße handelt es sich um sonstige Verkehrsstraßen. Die Gleisanlagen sind als Flächen für Bahnanlagen dargestellt, welche östlich durch eine schmale Grünfläche flankiert werden. An dem östlich der Bahn gelegenen Abschnitt der Nürnberger Straße grenzt ein eingeschränktes Gewerbegebiet an. Stadtauswärts folgen Wohnbauflächen. Westlich der Bahntrasse grenzen an die Nürnberger Straße und die Theresienstraße gemischte Bauflächen und die darauffolgenden Bereiche sind als Wohnbaufläche dargestellt.

### Teilplan Art der Nutzung:

Sowohl im Teilplan Art der Nutzung als auch im Teilplan Landschaftsplan wird die geänderte Straßenführung angepasst. Die Nürnberger Straße, Geisfelder Straße, die neue Straßenunterführung und beide Kreisverkehre werden im Teilplan Art der Nutzung als überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt. Ebenso das Teilstück der Theresienstraße zwischen Nürnberger Straße und Hedwigstraße. Durch den neuen Kreisverkehr östlich der Bahntrasse werden von dem Gewerbegebiet zwei Teilbereiche abgetrennt. Teilplan Landschaftsplan

Im Teilplan Landschaftsplan ist westlich der Fläche für Bahnanlagen Wohnsiedlungsbereich und östlich der Bahntasse ein Gewerbegebiet mit zu entwickelnder Grünausstattung dargestellt. Eine Hauptwegebeziehung verläuft entlang der Oberen



Schildstraße, quert dann die Bahntrasse und führt über den „Ulanenpark“ und die Ehrlichstraße stadtauswärts.

Die im Landschaftsplan dargestellte Hauptwegebeziehung verläuft zukünftig von der Oberen Schildstraße durch beide Kreisverkehre und dann über die Hedwigstraße stadtauswärts.

Das Plangebiet liegt an der Bahnstrecke Bamberg – Nürnberg im südöstlichen Stadtgebiet von Bamberg und hat eine Gesamtgröße von ca. 29.000 m<sup>2</sup>.

### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Bauleitplanentwürfe liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

**Montag, 06.02.2023**

bis einschließlich

**Freitag, 10.03.2023**

beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, von Montag mit Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, aus. Für etwaige persönliche Erläuterungen durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes bitten wir um eine Terminabsprache unter der Tel. Nr. 0951/871621. Die Beratung kann sowohl persönlich, telefonisch oder digital erfolgen. Die Planunterlagen zur Flächennutzungsplanänderung mit Begründung nach § 5 Abs. 5 BauGB (und zum Bebauungsplanverfahren mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB) können dort an den Anschlagtafeln eingesehen werden.

An umweltbezogenen Informationen liegen folgende über die Begründung hinausgehenden Informationen und Gutachten vor:

Informationen zum Schutzgut Mensch, Tiere und Pflanzen (Biodiversität), Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Klima/Luft, Landschaftsbild und Kultur- und Sachgüter insbesondere --Umweltbericht von Planungs-

gruppe Strunz Ingenieurgesellschaft, Bamberg; vom Januar 2023

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Stellungnahmen können während der o.g. Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die während der öffentlichen Auslegung verspätet eingehen, bei der Beschlussfassung über den jeweiligen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB). Die Stellungnahmen werden überprüft und fließen in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Stellungnahmen wird durch den zuständigen Senat des Stadtrates getroffen.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gegebenenfalls im Bauleitplan aufgeführte DIN-Normen können im Stadtplanungsamt, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg zu den oben genannten Zeiten eingesehen werden.

### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen

Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

## Hinweis:

- Ein ständiger nutzbarer barrierefreier Zugang ist nicht gegeben. Besucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 0951/87-1621 gebeten.

- Die Planunterlagen zum Bauleitplanverfahren können während der o.g. Frist auch als zusätzliche Informationsmöglichkeit im Internet unter [www.stadtplanungsamt.bamberg.de](http://www.stadtplanungsamt.bamberg.de) unter dem Titel „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ eingesehen werden.

Bamberg, 26.01.2023  
STADT BAMBERG

## BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 342 A

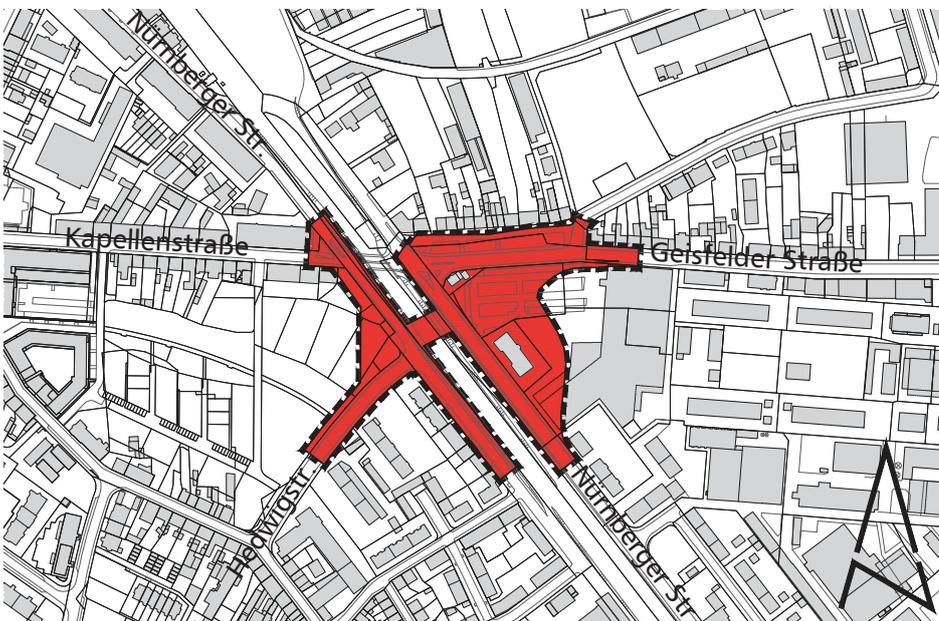
für den Bereich zwischen Nürnberger Straße, Geisfelder Straße, Kapellenstraße, Hedwigstraße und Theresienstraße

„Neubau Straßenunterführung und anschließende Kreisverkehre“

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

Teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242 F

- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Stadtrat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 25.01.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 342 A für das Gebiet zwischen Nürnberger Straße, Geisfelder Straße, Kapellenstraße, Hedwigstraße und Theresienstraße „Neubau Straßenunterführung und anschließende Kreisverkehre“ gebilligt, sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Im Zuge der Weiterentwicklung der Planung

wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 342 A verkleinert und umfasst nun nicht mehr die Bahntrasse (außer im Bereich der Straßenunterführung), den nördlichen Bereich der Nürnberger Straße und die Obere Schildstraße, da in den genannten Bereichen kein Planungserfordernis besteht. Der geänderte räumliche Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Planausschnitt ersichtlich, der auch Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Der Bebauungsplan Nr. 342 A wird mit integ-

riertem Grünordnungsplan im Regelverfahren gemäß § 2 BauGB aufgestellt. Aufgrund des Gebotes des § 8 Abs. 2 BauGB, Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, muss der rechtswirksame Flächennutzungsplan in diesem Bereich über ein Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

### Ziel der Planung

Der anstehende Bahnausbau und die hierdurch erforderliche Ertüchtigung der Straßenunterführung bietet im Bereich Nürnberger Straße/ Geisfelder Straße die einmalige Chance die bestehenden Defizite der derzeitigen Verkehrsführung zu beseitigen und die Trennwirkung der Bahntrasse zu minimieren. Die bestehende Straßenunterführung weist erhebliche Mängel sowohl in bautechnischer als auch verkehrstechnischer Sicht auf. Von den theoretisch möglichen und wünschenswerten Fahrbeziehungen sind derzeit acht Verbindungen aufgrund von Einbahnstraßenregelungen und Abbiegeverböten untersagt. Darüber hinaus sind derzeit keine bzw. ungenügende Flächen für den Geh- und Radverkehr vorhanden. Die Straßenquerung ist für Fußgänger aufgrund zu geringer Aufstellflächen, fehlender Sichtbeziehungen und der hohen Anzahl an Einzelquerungen problematisch, was insbesondere für Kinder auf dem Schulweg eine Gefahr darstellt. Vorgesehen ist eine Verlagerung der Straßenunterführung um ca. 75 m nach Süden,

so dass diese zukünftig in Verlängerung der Hedwigstraße liegt. Durch den Neubau von zwei Kreisverkehren soll ein gleichmäßiger Verkehrsfluss in alle Richtungen ermöglicht werden. Der direkt westlich der Bahntrasse gelegene Kreisverkehr ermöglicht zukünftig das reibungslose Ein- und Ausfahren in die Theresienstraße, Hedwigstraße und Nürnberger Straße. Der zweite Kreisverkehr wird im Osten der Bahntrasse größtenteils auf dem heutigen Parkplatz des Baumarktes platziert und verknüpft zukünftig den Verkehrsfluss zwischen Nürnberger Straße, Geisfelder Straße und Oberer Schildstraße. Dadurch wird die Querung der Bahntrasse für alle Verkehrsteilnehmer erleichtert.

### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Bauleitplanentwürfe liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

**Montag, 06.02.2023**

bis einschließlich

**Freitag, 10.03.2023**

beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, von Montag mit Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, aus. Für etwaige persönliche Erläuterungen durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes bitten wir um eine Terminabsprache unter der Tel. Nr. 0951/871621. Die Beratung kann sowohl persönlich, telefonisch oder digital erfolgen. Die Planunterlagen zum Bebauungsplan mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB, können dort an den Anschlagtafeln eingesehen werden.

An umweltbezogenen Informationen liegen

vor: Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere:

- Umweltbericht von Planungsgruppe Strunz Ingenieurgesellschaft, Bamberg; vom Januar 2023
- schalltechnische Untersuchung von Möhler + Partner Ingenieure, Bamberg; vom Januar 2023

Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, Biodiversität, insbesondere:

- Umweltbericht von Planungsgruppe Strunz Ingenieurgesellschaft, Bamberg; vom Januar 2023
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom Büro für ökologische Studien, Bayreuth; vom Dezember 2022

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Gegebenenfalls im Bauleitplan aufgeführte DIN-Normen können im Stadtplanungsamt Bamberg, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg zu den oben genannten Zeiten eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit, die sich bei der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) zu den Bauleitplanverfahren äußerte, kann sich über das Ergebnis der Prüfung der Beiträge durch Einsichtnahme in die Planentwürfe während der öffentlichen Auslegung informieren. Sollen die Beiträge als Anregungen weiter aufrechterhalten werden, so müssen sie während der öffentlichen Auslegung erneut vorgebracht werden.

Stellungnahmen können während der o.g. Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnah-

men, die während der öffentlichen Auslegung verspätet eingehen, bei der Beschlussfassung über den jeweiligen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB). Die Stellungnahmen werden überprüft und fließen in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Stellungnahmen wird durch den zuständigen Senat des Stadtrates getroffen.

### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

### Hinweis:

- Ein ständiger nutzbarer barrierefreier Zugang ist nicht gegeben. Besucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 0951/87-1621 gebeten.
- Die Planunterlagen zum Bauleitplanverfahren können während der o. g. Frist auch als zusätzliche Informationsmöglichkeit im Internet unter [www.stadtplanungsamt.bamberg.de](http://www.stadtplanungsamt.bamberg.de) unter dem Titel „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ eingesehen werden.

Bamberg, 26.01.2023  
STADT BAMBERG

## BEKANNTMACHUNG

### Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)

Bauordnungsamt der Stadt Bamberg  
Untere Sandstraße 34  
96049 Bamberg

Für Sie zuständig:  
Herr Linzmayer  
Zi. 006, Tel.Nr. 0951 / 87 - 1667  
Telefax 0951 / 87 - 1914  
Az.: 624/22

#### Vorhaben:

Umbau des Gebäudes zu Studentenwohnheim und gewerblichen Einheiten

#### Grundstücke:

Bamberg, Nürnberger Str. 116  
Gemarkung Bamberg, Flurstück-Nr. 1582/36

#### Bauherr:

Götz und Partner GmbH

#### Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

1. Im Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588) mit den jeweiligen Änderungen wird für das o.g. Bauvorhaben die nach Art. 68 BayBO erforderliche

#### BAUGENEHMIGUNG

im Genehmigungsverfahren nach Art. 60 BayBO auf Grundlage der beiliegenden geprüften Bauvorlagen und unter den im Beiblatt aufgeführten Bedingungen, Auflagen und Einschränkungen erteilt. Die mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und die Beilagen sind Bestandteile dieser Baugenehmigung.

2. Mit der Baugenehmigung werden folgende Abweichungen, Befreiungen gewährt bzw. erteilt:

- 2.1 Befreiung von den Festsetzungen des für das Baugebiet gelten-den Bebauungsplanes gem. § 31 Abs. 2 BauGB für:
1. Überschreitung der festgesetzten Geschossflächenzahl.
  2. Anordnung der Stellplätze nicht nach Vorgaben des Bebauungsplanes.
  3. Überschreitung der festgesetzten GRZ.
  4. Überschreitung der festgesetzten Baugrenze nach Süd-West durch Balkone.
- 2.2 Abweichungen gemäß Art. 63 BayBO:
1. Abstandsflächen nach Süd-West.
  2. Abstandsflächen nach Nord-West.
  3. Abstandsflächen nach Süd-Ost.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth  
Postfachanschrift:  
Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,  
Hausanschrift:  
Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.

## Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können im Bauordnungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstr. 34 (Zugang vom Leinritt), Zi. 006, Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.**

## BEKANNTMACHUNG

### Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)

Bauordnungsamt der Stadt Bamberg  
Untere Sandstraße 34  
96049 Bamberg

Für Sie zuständig:  
Herr Linzmayer  
Zi. 006, Tel.Nr. 0951 / 87 - 1667  
Telefax 0951 / 87 - 1914  
Az.: 1732/22

#### Vorhaben:

Abbruch und Neubau eines Zweifamilienhauses im rückwärtigen Bereich

#### Grundstücke:

Bamberg, Gönnerstr. 4a  
Gemarkung Bamberg, Flurstück-Nr. 1833/10

#### Bauherr:

WIB Wohn-Immobilien Bayern Grundbesitzgesellschaft mbH & Co. KG  
Matthias Wenske

#### Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

1. Im Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588) mit den jeweiligen Änderungen wird für das o.g. Bauvorhaben die nach Art. 68 BayBO erforderliche

#### BAUGENEHMIGUNG

im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO auf Grundlage der beiliegenden geprüften Bauvorlagen und unter den im Beiblatt aufgeführten Bedingungen, Auflagen und Einschränkungen

erteilt. Die mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und die Beilagen sind Bestandteile dieser Baugenehmigung.

2. Mit der Baugenehmigung werden folgende Abweichungen gewährt bzw. erteilt:
  - 2.1 Abweichungen gemäß Art. 63 BayBO:
    1. Lage der Abstandsfläche nach Süd-Ost zu Fl.Nr. 1833/77.
    2. Lage der Abstandsfläche nach Nord-West zu Fl.Nr. 1833/14
    3. Abstandsflächen dürfen sich nicht überschneiden nach Nord-West.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth  
Postfachanschrift:  
Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,  
Hausanschrift:  
Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.

## Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!  
Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können im Bauordnungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstr. 34 (Zugang vom Leinritt), Zi. 006, Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.**

## BEKANNTMACHUNG

## Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)

Bauordnungsamt der Stadt Bamberg  
Untere Sandstraße 34  
96049 Bamberg

Für Sie zuständig:  
Herr Linzmayer  
Zi. 006, Tel.Nr. 0951 / 87 - 1667  
Telefax 0951 / 87 - 1914  
Az.: 1770/22

**Vorhaben:**

Neubau eines Außenaufzuges, Neubau eines Laubenganges und eines Vordaches an Betriebsgebäuden (Werk III)

**Grundstücke:**

Bamberg, Neuerbstr.  
Gemarkung Bamberg, Flurstück-Nr. 5123/82

**Bauherr:**

Wieland Electric GmbH  
Gebäudemanagement  
Herrn Mike Kellner

**Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO**

1. Im Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588) mit den jeweiligen Änderungen wird für das o.g. Bauvorhaben die nach Art. 68 BayBO erforderliche

**BAUGENEHMIGUNG**

im Genehmigungsverfahren nach Art. 60 BayBO auf Grundlage der beiliegenden geprüften Bauvorlagen und unter den im Beiblatt aufgeführten Bedingungen, Auflagen und Einschränkungen erteilt.

Die mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und die Beilagen sind Bestandteile dieser Baugenehmigung.

2. Nachbarn haben dem Bauvorhaben nicht zugestimmt. Schriftliche Einwendungen sind nicht bekannt. Die Genehmigung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO öffentlich bekannt gemacht.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe**

**Klage** erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth  
Postfachanschrift:  
Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,  
Hausanschrift:  
Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können im Bauordnungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstr. 34 (Zugang vom Leinritt), Zi. 006, Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.**

**ANORDNUNG**

Aufgrund des Art. 15 VwZVG stellt die Stadt Bamberg nachfolgende Anordnung öffentlich zu. Mit der öffentlichen Zustellung werden die Fristen in Gang gesetzt, sodass sie Anordnung binnen 1 Monats nach Zustellung rechtskräftig und damit unanfechtbar wird.

Die Anordnung richtet sich an:

Herrn  
**Dato Gerantia**  
**Erlenweg 4**  
**96050 Bamberg**

Das Aktenzeichen lautet: 31/313  
Die Anordnung wurde am 25.10.2022 erstellt.

Die Anordnung kann im Straßenverkehrsamt der Stadt Bamberg, Moosstr. 65, 96050 Bamberg, Zimmer 11 eingesehen werden. Hierzu ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel.: 0951/87-2231 oder -2236) erforderlich.

Bei der **Stadt Bamberg**  
sind folgende Stellen zu besetzen:



- **Amtliche/r Fachassistent/in (m/w/d)**  
für die Vieh- und Fleischbeschau
- **Architekt/in (m/w/d) oder Ingenieur/in (m/w/d)**  
der Fachrichtung Hochbau
- **Kurator/in (m/w/d) für**  
das E.T.A. Hoffmann-Haus
- **Leitung (m/w/d) für das Sachgebiet**  
Besondere Soziale Dienste
- **Mitarbeiter/in (m/w/d) für das Schulhaus Bug**  
auf 520-Euro-Minijob-Basis
- **Sachbearbeiter/in (m/w/d) für**  
die Anlagenbuchhaltung
- **Sachbearbeiter/in (m/w/d) für**  
das Sachgebiet Haushalt

Nähere Informationen zu den einzelnen Stellen  
erhalten Sie unter  
[www.stadt.bamberg.de/stellenangebote](http://www.stadt.bamberg.de/stellenangebote).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über unser  
Bewerbungsportal.

Arbeiten im Welterbe

## Impressum

Amtsblatt der Stadt Bamberg

Herausgeber

Stadt Bamberg – Amt für Bürgerbeteiligung,  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Rathaus Maximiliansplatz,  
96047 Bamberg

Telefon: 0951 87-1825

[presse@stadt.bamberg.de](mailto:presse@stadt.bamberg.de)

[www.stadt.bamberg.de](http://www.stadt.bamberg.de)

Erscheinungsweise:

14-täglich freitags

Bezug:

Mail-Abonnement über

[presse@stadt.bamberg.de](mailto:presse@stadt.bamberg.de)

PDF-Datei abrufbar unter

[www.stadt.bamberg.de](http://www.stadt.bamberg.de)

Druckexemplare kostenlos erhältlich im Rathaus  
am ZOB und im Rathaus am Maxplatz

FÜR MICH, FÜR DICH, FÜR ALLE



**Jetzt anmelden!**  
**[www.vhs-bamberg.de](http://www.vhs-bamberg.de)**

**vhs  
Bamberg  
Stadt**



**Programm &  
Anmeldung ab  
14.02., 9 Uhr**

## Öffnungszeiten

Das Rathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße sind für den Publikumsverkehr geöffnet.

Notwendig ist eine vorherige Terminvereinbarung.

Diese kann telefonisch, per E-Mail sowie über das Online-Buchungsportal

[www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung](http://www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung)  
erfolgen.

Aktuell bietet die Stadt Bamberg zusätzlich unter [www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung](http://www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung) für folgende Bereiche die Möglichkeit einer Online-Terminbuchung an:

Bürgersprechstunde Bürgermeister Wolfgang Metzner, Zulassungsstelle, Meldewesen, Führerscheinstelle, Pässe, Ausweise und Beglaubigungen, Führungszeugnisse.

Es wird gebeten, Termine soweit möglich einzeln wahrzunehmen. Gerne hilft auch die Telefonvermittlung unter 0951/87-0 weiter.

